

Stand: 10.11.2022



Lokales Planungsdokument 2023

für den dezentralen Planungsprozess im SGB II des

Jobcenters

Kreis Recklinghausen

Inhalt:

- A. Finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters
 - B. Geplante Handlungsansätze zu den Schwerpunktthemen der Steuerung
 - 1. Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden.
 - 2. Weiterentwicklung der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung.
 - 3. Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen - Neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
 - C. Ausschöpfung interner Potentiale
-

A. Finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters

Budget (EGT, VWT, Umschichtungen):

Gemäß Planungsschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 27.10.2022 geht das Jobcenter Kreis Recklinghausen derzeit davon aus, dass für 2023 im Eingliederungstitel 59,519 Mio. € (ohne BEZ) und im Verwaltungskostenbudget 65,138 Mio. € an Bundesmitteln zur Verfügung stehen werden. Die vorläufige Berechnung der Budgets erfolgte auf Basis der Veranschlagung im ersten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2023 vom 29.06.2022. Für die Feststellung der endgültigen Mittelausstattung bleibt das Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2023 sowie der Erlass der Eingliederungsmittelverordnung 2023 Ende Dezember 2022 vom BMAS abzuwarten. Im Ergebnis bedeutet die voraussichtliche Berechnung für den Kreis Recklinghausen verglichen mit der Mittelzuteilung 2022 im Eingliederungstitel ein Minus von rd. 7,230 Mio. € (-10,83 %) und im Bereich der Verwaltungskosten ein Minus von rd. 2,820 Mio. € (-4,15 %). Finanzielle Zusatzmittel für Sonderprojekte sind hier noch nicht enthalten.

Unter Berücksichtigung der oben ausgewiesenen Bundesmittel für die Abrechnungsobjekte Eingliederungstitel und Verwaltungskosten plant das Jobcenter Kreis Recklinghausen derzeit mit einem Umschichtungsbetrag in Höhe von 4,504 Mio. € aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungskostentitel [Verwaltungskosten 2023 netto: 82,126 Mio. €; davon KFA: 12,483 Mio. €; davon Bundesmittel: 65,138 Mio. € = rechnerische Umschichtung: 4,504 Mio. €].

Personal (derzeitige Personalsituation, geplante Veränderungen, Betreuungsschlüssel):

Die für das Jahr 2022 prognostizierte Vollzeitäquivalente (VZÄ), die wahrscheinlich mit dem BMAS abgerechnet werden, beläuft sich auf etwa 910 VZÄ. Damit würde die personelle Ausstattung leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Für das Jahr 2023 wurde die übliche Verfahrensweise im Hinblick auf die Berechnung der Stellenkapazität der Bezirksstellen des Jobcenters Kreis Recklinghausen aufgegriffen. Hierbei wird wie im Vorjahr die Maximalwertmethode¹ angewandt.

Im Hinblick auf das Modellprojekt im Rahmen des Bundesprogramms „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ sowie auf das ESF-Bundesprojekt „React SOE“ sind keine zusätzlichen Stellenbedarfe vorgesehen. Bezüglich des Projektes im Rahmen der Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen stellte das Jobcenter Kreis Recklinghausen am 08.09.2022 einen entsprechenden Antrag im Rahmen des Förderprogramms „7.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte“ zur weiteren Fortführung des Projektvorhabens im Kreis Recklinghausen (geplante Projektlaufzeit 01.01.2023 – 31.12.2025). Die inhaltliche Projektumsetzung ist erstmalig durch Dritte (Träger) über die Weiterleitung geplant.

¹ Die Maximalwertmethode wird im Rahmen der Mittelzuteilung des Bundes für Verwaltungskosten SGB II angewandt. Dabei werden die Ergebnisse der jeweils aktuellen Berechnung mit der des Vorjahres verglichen, um den jeweils günstigeren Wert festzulegen.

Die letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass insbesondere Stellenfluktuationen etc. maßgeblichen Einfluss auf die abrechenbare VZÄ nehmen, sodass eine valide Kalkulation nicht möglich ist.

Der Fallzahlschlüssel innerhalb des Jobcenter Kreis Recklinghausen ist im Zuge der aktuellen Stellenbedarfsberechnung wie folgt festgelegt:

- Bereich Leistung (100% der BGs): 1:110
- Bereich Markt und Integration:
 - Fallmanagement (40% der ELB): 1:120
 - Vermittlung (60% der ELB): 1:200

B. Geplante Handlungsansätze zu den Schwerpunktthemen der Steuerung

Bitte wählen Sie aus den folgenden sechs Schwerpunktthemen drei Themen aufgrund Ihrer regionalen Betroffenheit aus:

- I. **Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden.**
- II. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen.
- III. **Weiterentwicklung der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung.**
- IV. Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen.
- V. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen.
- VI. **Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen - Neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.**

B.1 Schwerpunktthema 1:

Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden

Warum haben Sie dieses Schwerpunktthema gewählt und was wollen Sie in 2023 konkret erreichen?

Die Vermeidung bzw. die Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) und Langzeitleistungsbezug (LZB) stellt auch weiterhin, verstärkt durch die Pandemie und durch die anhaltenden wirtschaftlichen Beeinträchtigungen infolge des Kriegs in der Ukraine, eine sehr große Herausforderung dar.

Die Relevanz dieses Handlungsansatzes wird auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräfte-/ bzw. Arbeitnehmermangels deutlich. Durch wirksame Schwerpunktarbeit wird nicht nur eine Reduzierung der LZB und LZA bewirkt, sondern gleichzeitig der lokale Arbeitsmarkt gestärkt.

Trotz der bevorstehenden Kürzungen des EGT erachten wir es daher als unerlässlich, das Thema weiterhin als Schwerpunkt in der Arbeit des Jobcenters festzulegen.

Die knappe Mittelsituation erfordert umso mehr den zielgerichteten, wirksamen Einsatz des Budgets. Die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung und Beendigung von LZB und LZA wird sich positiv auf gleich mehrere Bereiche der Arbeit unseres Jobcenters und des lokalen Arbeitsmarktes auswirken.

Im Jahr 2023 soll der Bestand an LZA/LZB weiter verringert werden. Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung sollen dieses Ziel flankieren.

Für Kundinnen und Kunden, die neu in den SGB II-Leistungsbezug fallen, gilt es, von vorneherein wirksam eine Verfestigung des Leistungsbezuges zu verhindern.

Die bevorstehende Einführung des Bürgergeldes wird voraussichtlich dazu führen, dass der Vermittlungsvorrang auch de facto abgeschafft wird, wenngleich dieser in der Praxis zuletzt ohnehin keine hohe Relevanz mehr hatte. Die in diesem Kontext stehende Stärkung der Weiterbildungs- und Qualifizierungsinstrumente setzt neue Anreize für Leistungsbeziehende. Dieser grundlegende Ansatz des Bürgergeldes und die Umsetzung von Maßnahmen zur Überwindung/Beendigung von LZA und LZB ergänzen sich aus unserer Sicht.

Welche Handlungsansätze/Aktivitäten haben Sie geplant?

Wir wollen an die Erkenntnisse des LZB-Projektes anknüpfen, in welchem die Kontaktdichte erhöht und der Personenkreis gezielt aktiviert wurde. In den Bezirksstellen des Jobcenters Kreis Recklinghausen bestehen dazu unterschiedliche Ansätze.

Ein Ansatz ist beispielsweise die Erhöhung bzw. Verdopplung der Kundenkontakte für eine besondere Zielgruppe innerhalb der ELB, wohingegen andere Bezirksstellen beispielsweise die Förderung mittels Ausbildungs- und Vermittlungsgutscheinen forcieren.

Durch den Ausbau der einheitenübergreifenden Kooperation innerhalb des Jobcenters – Bezirksstellen, Vermittlungsservice, Jobakademie (Träger ins Selbstvornahme), Fachbereich – sollen zudem weitere Synergien geschaffen werden.

Ziel ist es, so auch die Konsequenzen der Budgetkürzungen abzumildern. Der Vermittlungsservice akquiriert bewerberorientiert gezielt Arbeitgeber und Stellenangebote für Kundinnen und Kunden, die trotz etwaiger Vermittlungshemmnisse Chancen auf Integration in Arbeit haben. In Kooperation können hierzu geeignete Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen konzipiert und durchgeführt werden. Auch sollen wieder gemeinsame Veranstaltungen, wie beispielsweise „Messen“ oder „Börsen“ stattfinden.

Der Jobakademie kommt als Träger der Maßnahme job:first ein bedeutender Part in der Strategie zu. Marktnahe Kunden werden individuell unterstützt und umgehend wieder in Arbeit vermittelt. Durch den Ansatz soll einer Verfestigung des Leistungsbezuges vorgebeugt werden.

In den vergangenen Jahren waren außerdem die Umsetzung der Instrumente §§ 16e, 16i SGB II ein wesentlicher Teil der Strategie zum Abbau von Langzeitleistungsbeziehenden. Wir begrüßen daher ausdrücklich die vorgesehene Entfristung des Gesetzes. Ziel ist es, in 2023 die bestehenden Förderungen auch weiterhin bestmöglich in reguläre Beschäftigung überzuleiten. Freiwerdende Mittel könnten dann für neue Förderungen genutzt werden, wengleich der Ansatz für Neufälle in Folge der hohen Verbindungen und des niedrigen EGT vorläufig null beträgt.

Zur weiteren Strategie zählt zudem die Umsetzung der ergänzenden Schwerpunktthemen

- *B.2 Weiterentwicklung der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung*

und

- *B.3 Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen - Neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.*

Durch die Wahl von sich ergänzenden Schwerpunkten erwarten wir Synergieeffekte, die sich positiv auf den Abbau von LZA und LZB auswirken.

B.2 Schwerpunktthema 2:

Weiterentwicklung der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung

Warum haben Sie dieses Schwerpunktthema gewählt und was wollen Sie in 2023 konkret erreichen?

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass viele der Menschen im SGB II-Leistungsbezug mindestens vorübergehende Vermittlungshemmnisse aufweisen, die auf physische oder psychische Beeinträchtigungen zurückzuführen sind.

Die bisherigen Erkenntnisse, die wir insbesondere auch aus dem Bundesmodellprojekt RehaPro/G.A.T. gewinnen konnten, sprechen zudem dafür, dass häufig sogar multiple Hemmnisse vorliegen.

Trotz des grundsätzlichen Zugangs zum Gesundheitssystem nehmen viele Kundinnen und Kunden die Angebote nicht wahr. Die verschiedenen Akteure und teils komplexen Verfahren stellen dabei zusätzliche Hürden dar. Ergänzende Faktoren wie Scham, Angst oder Sprachbarrieren führen zu einer hohen Hemmschwelle hinsichtlich der Wahrnehmung entsprechender Angebote.

Nach unserer Auffassung ist somit die weitere Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung zwingend erforderlich.

Da zwischen gesundheitlichen Einschränkungen und einem verfestigten Leistungsbezug zweifellos Wechselwirkungen bestehen, ergänzt der Handlungsschwerpunkt zudem auch das Ziel *B1. Langzeitarbeitslosigkeit zu überwinden und Langzeitleistungsbezug zu beenden*.

Durch individuelle und multiprofessionelle Beratung müssen mit Betroffenen Heilpläne entwickelt werden, welche durch individuelle, leidensgerechte Jobcenter-Maßnahmen ergänzt werden. Gesundheitliche und berufliche Rehabilitation werden so direkt verknüpft.

Bei einer erfolgreichen Umsetzung entsteht ein großes Potential. Wir sehen diesen Handlungsschwerpunkt als wesentlichen Teil einer nachhaltigen Integrationsstrategie, um auch dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken und gleichzeitig die soziale Teilhabe der Menschen zu stärken.

Welche Handlungsansätze/Aktivitäten haben Sie geplant?

Zunächst führen wir auch in 2023 die erfolgreiche Arbeit des Bundesmodellprojektes Reha-Pro/G.A.T. fort. Ziel ist es, Erkenntnisse zu gewinnen, zu sammeln und daraus Folgemaßnahmen zu konzipieren.

Eine bereits gewonnene Erkenntnis ist die gemeinsame Fallkonferenz von Integrationsfachkräften und medizinischem Fachpersonal.

Diesen Bestandteil des Modellprojektes wollen wir im kommenden Jahr in die reguläre Integrationsarbeit der Bezirksstellen implementieren. Dazu soll die Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Kreises Recklinghausen ausgebaut werden.

Im Sinne des Teilhabestärkungsgesetzes wollen wir außerdem die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, den Rentenversicherungsträgern und den Krankenkassen weiter verbessern und dort wo es möglich ist erweitern.

Aus der bisher geleisteten Arbeit können wir außerdem den Schluss ziehen, dass wir als Jobcenter aufsuchend tätig werden müssen, um insbesondere die vulnerable Zielgruppe zu erreichen.

Die Arbeit in Schwerpunktgebieten soll im kommenden Jahr ausgeweitet werden. Dazu plant das Jobcenter Kreis Recklinghausen ein Projekt im Rahmen einer ESF-Einzelförderung. Mit einem Gesundheitsbus-Bus sollen die vorhandenen Angebote direkt an die Zielgruppe herangetragen werden. Hierdurch soll ein niederschwelliger Zugang ermöglicht werden. In der bisherigen Planung ist zunächst die Durchführung in zwei Städten des Kreises, sowie im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, in der Stadt Herne vorgesehen. Die Planung ist bereits fortgeschritten, sodass die Antragsstellung zeitnah erfolgen wird.

B.3 Schwerpunktthema 3:

Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen - Neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Warum haben Sie dieses Schwerpunktthema gewählt und was wollen Sie in 2023 konkret erreichen?

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen hat die persönliche Beratung von Kundinnen und Kunden auf Augenhöhe fest in den Integrationsansatz implementiert. Die letzte Zeit hat jedoch deutlich gemacht, dass dieser alleinige Beratungsansatz nicht ausreichend ist.

Trotz großer Bemühungen, die Beratungsangebote auch in der Coronazeit aufrechtzuerhalten, müssen wir konstatieren, dass es zuletzt einen Bruch in der Zusammenarbeit mit unseren Kundinnen und Kunden gab. Insgesamt stellen wir eine Entfremdung von Kundinnen und Kunden und dem Jobcenter fest. Deutlich wird dies insbesondere bei der freiwilligen Teilnahme an Maßnahmen und Angeboten, die zuletzt stark nachgelassen hat.

Dieser Entwicklung wollen wir durch eine Überarbeitung unserer Beratungskonzepte entgegenwirken, bzw. die Entwicklung umkehren. Als Jobcenter wollen wir für unsere Kundinnen und Kunden als verlässlicher Partner agieren und von diesen auch so wahrgenommen werden.

Im bisherigen Gesetzentwurf des Bürgergeldes wird der Beratung auf Augenhöhe ebenfalls eine besondere Bedeutung beigemessen.

Aber auch unabhängig von der Einführung des Bürgergeldes sehen wir diesen Handlungsansatz als essentiell, um in Zukunft handlungsfähig zu bleiben.

Die Kooperation unter Androhung von Leistungsminderung soll hingegen weiterhin nur das letzte Mittel der Wahl sein.

Welche Handlungsansätze/Aktivitäten haben Sie geplant?

Die in 2022 durchgeführten Schulungen zur Beratungsqualität für die Mitarbeitenden des Jobcenters sollen fortgesetzt und bei der Einführung des Bürgergeldes um geeignete Schulungen ergänzt werden.

Die übrige Schwerpunktarbeit (siehe B.1 und B.2) ergänzt den Ansatz der Weiterentwicklung der Beratungskonzeption. So sollen ausgewählte Zielgruppen im Rahmen einer erhöhten Kontaktdichte (wieder) näher an das Jobcenter herangeführt werden. Besondere Herausforderungen stellen hier nach wie vor Kundinnen und Kunden mit einer totalen Verweigerungshaltung dar. In diesen Fällen, aber auch darüber hinaus, ist ein wesentlicher Ansatz die aufsuchende Beratung. Neben der Weiterentwicklung bisheriger Ansätze, wie beispielsweise die Umsetzung von Maßnahmen nach § 16h SGB II, soll die Umsetzung ergänzender Projekte und Maßnahmen fokussiert werden. Hierzu zählt auch die unter B.2 beschriebene aufsuchende Gesundheitsberatung.

Das Kundenkontaktdichtekonzept sowie das Konzept zum Absolventenmanagement sollen weiterentwickelt und auf das Bürgergeld angepasst werden.

Daneben soll die gemeinsame Erstberatung von Kundinnen und Kunden durch den Leistungsbereich und den Bereich Markt und Integration ausgebaut und verstetigt werden.

Die bisherigen Angebote im Rahmen der Digitalisierung (Antragsstellung, Datei-Upload, etc.) sollen erweitert und ausgebaut werden.

Die Datenqualität soll weiter verbessert werden. Dadurch sollen Förderketten und -strategien zukünftig noch besser entwickelt und abgeleitet werden.

C. Ausschöpfung interner Potentiale

Wo liegen die internen Verbesserungspotentiale Ihres Jobcenters? Welche Ansatzpunkte sollen in 2023 verfolgt werden, um die Performance des Jobcenters weiterzuentwickeln? Bitte benennen Sie bis zu drei Themen.

1. Internes Potential

Thema: Digitalisierung – Ausbau und Erweiterung

Die Digitalisierung des Jobcenters Kreis Recklinghausen ist bereits weit fortgeschritten. Dennoch verstehen wir es als Notwendigkeit, die Angebote weiterzuentwickeln und auszubauen.

Potentiale sehen wir hier insbesondere beim Ausbau der Onlinedienste für Kunden und Dritte (Maßnahmeträger, Arbeitgeber).

Wir wollen zum einen die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Maßnahmeträgern verbessern und zum anderen unseren Kundinnen und Kunden weitere Optionen eröffnen, die den persönlichen Kontakt flankieren.

Geplante Weiterentwicklung in 2023:

Die konkreten Weiterentwicklungen betreffen zum einen Maßnahmeträger und zum anderen die Kundinnen und Kunden.

Zielgruppe Maßnahmeträger:

- Zielgerichtete Onlineformulare für den DSGVO-konformen Upload der Beurteilungen und Fehlzeiten zur Verfügung stellen (Verpflichtung aus dem Bürgergeld)

Zielgruppe Kunde:

- Den Bereich der Uploadformulare bzw. Onlineanträge um einmalige Leistungen erweitern
- Onlineangebote für den Bereich Markt und Integration entwickeln.
- Digitale Prozesse für Terminanfragen und -bestätigungen entwickeln und diese mittelfristig als standardisierten Weg für die Vereinbarung von Beratungsterminen mit dem Jobcenter implementieren.

2. Internes Potential

Thema: Verbesserung der Zusammenarbeit Jugendhilfe und SGB II / Jugendberufsagenturen

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit (SGB II, III, und VIII) stellt insgesamt eine Herausforderung dar. Unterschiedliches Wissen der handelnden Personen, differente (Haupt-) Ziele und Anforderungen erschweren häufig die Arbeit.

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen erkennt in der Weiterentwicklung der Kooperation bislang nicht ausgeschöpfte Potentiale.

Geplante Weiterentwicklung in 2023:

Geplant ist der Ausbau der Leistungen. Mittelfristig sollen Leistungen/Angebote wie aus einer Hand erbracht werden. Der Zugang für Kundinnen und Kunden soll so möglichst niederschwellig erfolgen.

Wir wollen dazu die Verzahnung der Arbeit einzelner Träger weiter ausbauen. Das betrifft den Abbau von Doppelstrukturen, den einfacheren Austausch von Daten und eine bessere Nachhaltigkeit.

Die Arbeit der Jugendberufsagenturen in den Städten Recklinghausen und Gladbeck ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategie und soll in 2023 weiter verstetigt und ausgebaut werden.